

## **alpetour Vertragsbestimmungen zum Fahrauftrag**

**bitte stellen Sie sicher, dass die Informationen an den/die Busfahrer(in) weitergeleitet werden**

1. **Sämtliche Sicherheitsbestimmungen**, insbesondere die Lenk- und Ruhezeiten sind **strengstens einzuhalten!** Bei Nichteinhaltung der Sicherheits- oder Vertragsbestimmungen sowie gesetzwidrigem Verhalten hat alpetour ein fristloses Kündigungsrecht für sämtliche Fahraufträge, unbeschadet sonstiger Ansprüche, wie z.B. Schadensersatzzahlungen an den Kunden.
2. **Bei Unfällen mit Personenschäden ist alpetour unverzüglich zu informieren - Notrufnummer: +49/171/3644008 (24-Std. besetzt).**
3. Es dürfen **nur Busse mit gültiger Konzession (i.d.R. nicht älter als 10 Jahre)** eingesetzt werden! **Technisch u. optisch in einwandfreiem Zustand sowie im Innenraum gesäubert** sein und die dem jeweiligen Reiseziel **entsprechende EURONORM erfüllen**. Fahrereinsatzbogen mit den notwendigen Angaben zum Fahrzeug und Fahrereinsatz erhält alpetour spät. 5 Tage vor Abreise.
4. Der **Einsatz von Subunternehmen ist nur nach Rücksprache und Genehmigung durch alpetour gestattet** (spät. 10 Tage vor Abreise). Es muss definitiv gewährleistet werden, dass die alpetour Vertragsbestimmungen, Original-Fahrauftrag und Programm dem Partnernehmen vorliegen. Vertragspartner in allen Punkten bleibt in jedem Fall der Auftragnehmer.
5. Die Personenzahl bei Annahme des Fahrauftrages ist bindend, und für jede dieser gemeldeten Personen muss ein vollwertiger Sitzplatz bereitgestellt werden. **Begleitersitze (=Reiseleitersitze) dürfen nur nach Rücksprache mit alpetour** eingeplant werden.
6. **Alle Straßengebühren sind im vereinbarten Preis enthalten und vor Ort durch das beauftragte Busunternehmen zu tragen. Nur die Park- u. Einfahrtsgebühren f. Ausflugsziele, welche explizit im Programmablauf ausgewiesen sind, werden von alpetour übernommen** (diese sind vor Ort durch die Busfahrer auszulegen und gemeinsam mit der Rechnung an alpetour weiterzuleiten). Die Gebühren für **Ausflugsziele, welche nicht im Programmablauf aufgeführt sind, müssen von den Gruppen direkt vor Ort** bezahlt werden.
7. Bitte geben Sie Ihren **Busfahrern den alpetour Programmablauf mit auf die Fahrt** (ca. 10 Tage vor Fahrtbeginn wird Ihnen der Programmablauf zugeschickt). Weisen Sie gleichzeitig Ihre Fahrer an, sich **optimal auf die Fahrt vorzubereiten** (Einstellung Navigationsgerät, Kartenmaterial, Informationen zu Busparkplätzen finden Sie unter [www.busparkplatz.eu](http://www.busparkplatz.eu)).
8. **Die Abfahrtszeiten und Orte gemäß Fahrauftrag sind Vertragsbestandteil.** Stellzeit des Busses mindestens 1/2 Stunde vor Abfahrt. Prüfen Sie vor der Reise auch die angegebenen Fahrzeiten auf Durchführbarkeit. Bei **Verspätung ist die Gruppe rechtzeitig zu informieren**. Sollten verschiedene Gruppen im Bus reisen, muss bei einer Verspätung die 2. und evtl. 3. Gruppe darüber informiert werden. Bitte informieren Sie auch die Unterkünfte bei verspäteter Ankunft! Der Bus darf nicht überbelegt werden.
9. Der Bus steht vor Ort für **Ausflugsfahrten lt. Programm** zur Verfügung (gilt nicht für Transferfahrten). Sollten mehrere Gruppen gemeinsam im Bus reisen, muss die Absprache der Ausflugsfahrten mit beiden Gruppenleitern erfolgen. Programmänderungen durch den Kunden sind möglich, jedoch nur nach Rücksprache mit alpetour.
10. **Unterkunft und Verpflegung der Fahrer gehen zu unseren Lasten.** Der Fahrer wird wie die Gruppe in einfachen Jugendunterkünften untergebracht und erhält dieselbe Verpflegungsleistung wie die Gruppe. Bei einer Zwei-Mann-Besetzung besteht kein Anspruch auf eine Einzelzimmerunterbringung (bei Bedarf bitte rechtzeitig mit alpetour klären). Wenn durch den Einsatz eines Fahrers und einer Fahrerin zwei Einzelzimmer notwendig sind, muss dies bei alpetour vor Reisebeginn angemeldet werden (spät. 10 Tage vor Reisebeginn).
11. **alpetour-Schilder müssen sichtbar im Bus angebracht werden!**
12. **Betrifft Fahrten in den Wintermonaten bzw. bei winterlichen Straßenbedingungen.** Die Busse müssen mit geeigneter Winterbereifung ausgerüstet sein, weiterhin sind Schneeketten in ausreichender Anzahl mitzuführen. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Fahrpersonal mit dem Anlegen von Schneeketten vertraut ist.
13. Sollte im Falle einer Erhöhung oder Verminderung der Teilnehmerzahl eine andere Busgröße erforderlich sein, bzw. wird die Reise vom Kunden storniert, behalten wir uns vor, den Fahrauftrag kostenlos zu stornieren.
14. Die prüfbare Rechnung (gemäß Fahrauftrag mit Angabe der alpetour-Reisenummer) ist nachvollziehbar schriftlich zu erstellen. **Die vereinbarte Vergütung hat alpetour spät. 7 Tage nach Eingang der Rechnung zu überweisen.**
15. Bei Nichterfüllung, teilweiser Nichterfüllung oder mangelhaften Leistungen steht alpetour das Minderungsrecht zu. Besteht der Mangel bereits bei Vertragsabschluss oder wenn der Vertragspartner den Mangel zu vertreten hat, hat alpetour Anspruch auf Schadensersatz.
16. Reklamationen der Gäste sind unverzüglich an alpetour weiterzuleiten. Die Entscheidung von alpetour ist abzuwarten. Bei Reklamationen, die über alpetour vorgelegt werden, ist innerhalb von 7 Kalendertagen eine schriftliche Stellungnahme erforderlich. Verstreicht diese Frist ohne Stellungnahme, so wird alpetour über die Reklamation und Rechnungsabzug nach eigenem Ermessen selbst entscheiden.
17. Soweit die Gäste von alpetour **Schäden im Fahrzeug** verursachen, ist das Busunternehmen **verpflichtet die Schäden mit den Gästen direkt abzuwickeln** (alpetour ist unverzüglich zu informieren). Wir empfehlen hier ein Abnahmeprotokoll vor Fahrtbeginn und nach Ende.
18. Die Vertragsparteien können den Vertrag wegen wichtigen Grundes kündigen, insbesondere bei erheblicher Gefährdung, Erschwerung oder Beeinträchtigung durch höhere Gewalt wie Krieg, Unruhen, Streiks, Epidemien, Naturereignisse etc., soweit kein Vertragspartner die entspr. Umstände zu vertreten hat.
19. **Das Busunternehmen ist verpflichtet Adressen von alpetour-Kunden geheim zu halten, diese nicht an Dritte weiterzugeben** und auch nicht für eigene Werbezwecke zu verwenden.
20. **alpetour-Notrufnummer: +49/171/3644008 (24-Stunden erreichbar!!!)**

Stand 01.10.2020

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Ort/Datum